

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 27.06.2016

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 13.06.2016 wird genehmigt.

Bauanträge

Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Nähe Höhlenweg, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 1966

Das Bauvorhaben sieht den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle (12 m x 18 m) mit einem Satteldach von 10° Dachneigung vor. Die Wandhöhe beträgt 4,77 m. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Das Dachwasser wird an eine Versickerungsmulde auf dem Grundstück angeschlossen.

Das im Außenbereich vorgesehene Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Wegeerschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträge aller Art.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Edgar-Michael-Wenz-Ring 19, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3239/4

Das zweigeschossige Bauvorhaben erhält ein Walmdach mit 25° DN. Die Garage mit Lager und das Carport wird als Flachdach mit 2° DN ausgeführt. Die beantragte Abweichung der Dachneigung unterschreitet die zulässige Wandhöhe um 1,48 m und durch die erhöhte Dachneigung wird die Gesamthöhe des Hauses nicht maßgeblich beeinträchtigt. Negative Auswirkungen sind dadurch nicht zu erwarten. Die auf dem westlichen Grundstück vorhandene Grenzgarage ist ebenfalls als Flachdach errichtet. Die Wandhöhe der aneinander stoßenden Garagen ist um 20 cm niedriger, ebenso ist die Lage der Garage nach Süden versetzt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar.

Erinnerungen gegen die beabsichtige Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg, Bauabschnitt I mit Erweiterung BA I, 1. Änderung und Neufassung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Dachneigung (25° DN anstatt 5° - 20° DN)
- Angleichungsgebot Grenzgaragen

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.